

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben durch die Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seitzer Straße 32, IV., Volkshaus
Telephon 736.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige
Pfeilzeile oder deren Raum berechnet. — Mierate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 51.

Sonnabend, den 18. Dezember 1915.

19. Jahrgang.

Die Einkommensteuerpflicht nach Entlassung aus dem Kriegsdienst.

Das Arbeitersekretariat Hilbesheim führte eine Einkommensteuer-Streitfrage durch, die für viele zur Entlassung kommende Kriegsteilnehmer sehr und besonders nach dem Kriege von größter Bedeutung ist.

Ein Einkommensteuerpflichtiger mit einem jährlichen Einkommen von 2300 Mark wurde am 5. August 1914 zum Heeresdienst eingezogen und am 18. Dezember 1914 wegen Dienstunfähigkeit entlassen. Am 1. Januar 1915 trat er seine frühere Stellung mit dem alten Gehalt wieder an. Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer für 1915 wurde nicht das tatsächliche Ergebnis des dem Steuerjahre unmittelbar vorausgehenden Kalenderjahres / zugrunde gelegt, wie § 9, 2 des Preussischen Einkommensteuergesetzes vorschreibt, sondern der mutmaßliche Jahresertrag von 1915. Der Unterschied bestand darin, daß die Veranlagung des mutmaßlichen Jahresertrages von 1915 ein Einkommen von 2300 Mark ergab, gegenüber 1533,28 Mark bei Annahme des tatsächlichen Ergebnisses des vorhergehenden Kalenderjahres. Es entspricht dies einer Steuerleistung für Staats- und Gemeindesteuern von 105,90 Mark gegenüber 63,80 Mark oder einer Differenz von 32,10 Mark. Gegen diese Veranlagung wurde Einspruch erhoben, weil der mutmaßliche Jahresertrag nur angenommen werden darf, wenn für eine Einkommensteuerquelle ein Jahresergebnis nicht vorliegt. Dies trifft aber im vorliegenden Falle nicht zu. Die Einkommensquelle bestand schon länger wie ein volles Jahr. Sie hatte nur im Jahre 1914 ein geringeres Ergebnis.

Auf welche Ursachen die Verringerung des Ergebnisses zurückzuführen ist, ob auf Arbeitslosigkeit, Krankheit, militärische Dienstleistung oder auf sonstige Umstände, ist belanglos. Entscheidend ist allein die tatsächliche Höhe des Einkommens im vorhergehenden Kalenderjahre. Der Vorsitzende der Einkommensteuerveranlagungskommission beantwortete den Einspruch mit dem Hinweis, daß die Staats- und Gemeindesteuern für die Monate August bis Dezember 1914 wegen der Einberufung zum Heeresdienst nicht in Erhebung gekommen sind. Im Übrigen wurde anheimgegeben, den Einspruch zurückzuziehen, da die Veranlagung nach dem mutmaßlichen Jahresertrag rechtmäßig erfolgt sei.

Dem wurde nicht entsprochen und der Einspruch unter nochmaliger Darlegung der Gründe aufrechterhalten. Darauf erfolgte Zurückweisung des Einspruchs, weil durch die Einberufung die Einkommensquelle bereits im August 1914 in Wegfall gekommen ist und deshalb der mutmaßliche Jahresertrag von 1915 bei der Veranlagung in Ansatz zu bringen sei.

Gegen diesen Bescheid wurde Berufung eingelegt mit dem Ergebnis, daß der Jahresertrag auf 21 Mark ermäßigt wurde, mit dem ausdrücklichen Bemerkung, daß nur das im Kalenderjahre 1914 bezogene Einkommen von 1533 Mark der Veranlagung für 1915 zugrunde zu legen ist.

Die Entscheidung der Berufungskommission ist erfreulich und entspricht den Bestimmungen des Gesetzes. Die Einkommensquelle war nicht in Wegfall gekommen, sondern hatte nur ein geringeres Ergebnis erzielt. Dementsprechend mußte auch eine Herabsetzung des Steuerbetrages erfolgen. Stellt sich im laufenden Jahre eine Erhöhung des Jahresertrages heraus, so findet diese ihren Ausdruck in der höheren Veranlagung im nächsten, kommenden Steuerjahre. Die offenkundige Absicht des Gesetzgebers war die Vermehrung der Steuerleistung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die sich beurteilt auf dem Einkommen des vorhergehenden Kalenderjahres.

Die Freistellung von der Steuer während den Monaten der Einberufung erfolgt auf Grund des § 70 des Einkommensteuergesetzes und steht nicht im Zusammenhang mit dem § 9. In jedem normalen Falle im Frieden wird die Steuer für Zeiten militärischer Übungen ebenfalls in Abzug gebracht und unabhängig davon die Veranlagung für das kommende Steuerjahr nach dem tatsächlichen Einkommen vorgenommen, ohne daß angenommen wird, die Steuerquelle wäre durch eine mehr oder weniger lange Übung in Wegfall gekommen. Eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen durch den Krieg ist aber nicht erfolgt.

Die vorstehende Frage wird für den größten Teil der heimkehrenden Krieger im Augenblick der Beendigung des Krieges auftreten. Im Interesse derselben ist die Entscheidung nur zu begründen. Es wäre, abgesehen von der gesetzlichen Unzulässigkeit, unbillig, diejenigen, die monate- oder jahrelang die größten Opfer gebracht haben, sofort nach Wiedereintritt in ihre Erwerbstätigkeit wieder zur unbeschränkten Steuerleistung heranzuziehen. Die meisten werden durch die lange Kriegsdauer wirtschaftlich bis aufs äußerste erschöpft sein und alle Kräfte anspannen müssen, um wieder ins wirtschaftliche Gleichgewicht zu kommen.

Strassenpflaster mit Zementverguss.

Bekanntlich haben sich Granit- oder Basaltwürfel als ein sehr gutes und dauerhaftes Strassenpflaster erwiesen. Eine große Rolle für die Leistungsfähigkeit des Strassenpflasters spielt jedoch der Verguss der Fugen. Für die Wahl des Vergussmaterials ist maßgebend, daß die Steine baldmöglichst nach Fertigstellung vollkommen fest liegen; ferner, daß die Pflasterbede als Ganzes wasserdicht ist, so daß ein Eindringen vom Schmutzwasser in den Untergrund ver-

hindert wird; schließlich soll das Vergussmaterial so hart sein, daß es die Steinanten einigermaßen gegen Abnutzung schützt.

Alle diese Bedingungen werden beim Vergießen mit Zement erfüllt, nicht aber beim Vergießen mit Teer oder Asphalt. In der Stadt Breslau verwendet man den Zementmörtel als Vergussmaterial seit vielen Jahren mit bestem Erfolge. Die dortigen Pflastersteine bestehen aus vorzüglichem Material, sind aber so beschaffen, daß sie sich nach unten stark verformen. Ein Ausgießen durch enge Fugen erwies sich also bei einem nicht ganz klüftigen und allzuratig fest werdenden Mörtel als sehr schwierig. Man verlegte das Pflaster auf eine Mischung von trockenem Sand mit Zement und nähte dann durch die Fugen. Das Pflaster hat sich vorzüglich bewährt. Es gibt allerdings ein etwas härteres Gerüst beim Befahren als ein asphaltvergoßenes Würfelpflaster. Insbesondere zeigte sich, daß das Pflaster als Ganzes sich abschliff, was immer angestrebt werden soll, nicht aber die einzelnen Steine, wodurch Auskolkungen und Vorerungen zu erwarten gewesen wären. Es zeigte sich auch, daß der Ausbruch eines solchen Pflasters ohne übermäßige Schwierigkeit vor sich ging. Es wurden nach den guten Erfahrungen auch weitere Straßen nach dieser Methode hergestellt. Sie lagen zum Teil auf einer Schotter-, zum Teil auf einer Beton- schicht. Ueberall zeigte sich, daß der Zementverguss die Lebensdauer des Pflasters auf wenigstens das Doppelte verlängerte. Bei Verwendung von einfachem Sandguss werden die Steine durch Abspringen der Ecken sehr bald rund gefahren. Es zeigte sich nun, daß beim Vergießen solcher runder Steine mit Zement diese nach einigen Jahren ganz eben abgeschliffen waren. Für die Stadt Breslau werden die Kosten des Vergusses bei einer Zementmörtelmischung 1:1 mit etwa 3 Kronen 20 Heller pro Quadratmeter angegeben. Der Aufbruch größerer Flächen kostet etwa 90 Heller pro 2 Meter. Das Reinigen der Steine von anhaftendem Mörtel etwa 60 Heller pro 2 Meter. Auch in Amerika hat man mit dem Zementverguss von Zementpflaster gute Erfahrungen gemacht, wie der erste Ingenieur des Straßenbauwesens von New York behauptet. Es wurden dort jedoch auch schlechte Erfahrungen gemacht, nämlich dann, wenn das Steinmaterial ein minderwertiges war (Sandstein). Bei Verwendung von Granit waren jedoch die Resultate ausgezeichnet. Es wurde dort eine 15 Zentimeter starke Betonplatte verwendet, darauf kamen 2 Zentimeter Sand, dann 8 x 11 x 25 Zentimeter große Würfel. Die Fugenbreite wurde bis 15 Millimeter angenommen. Es wurde dabei der untere Teil der Fugen mit Sand gefüllt, und nur die oberen 8 Zentimeter mit dünnflüssigem Portlandzement vergossen. Allerdings mußte berücksichtigt werden, daß die Erhärtung des Zement langsam vor sich geht als die von Asphalt, und daß ein größerer Aufwand geschulter Arbeitskräfte nötig war, was bei amerikanischen Bauverhältnissen stark ins Gewicht fällt. (Wiener Kommunalblatt.)

Aus der Steinindustrie.

Kuerba i. Vogtl. Der Justiziskus bewilligte 300 000 Mk. zum Erwerb des Bauplazes und zur Beschaffung der Einrichtung eines Neubaus des Misgerichtsbüroaus mit Gefangenhäuser. Die Gesamtkosten sind auf 515 000 Mk. ohne Grunderwerb bezehmet.

Rotthausen, Kreis Offen (Hessenland). Die Gemeindevertreter stimmten dem Verkauf eines Grundstücks an der Wilhelm- und Schumannstraße zum Bau einer neuen katholischen Kirche an die katholische Kirchengemeinde zu.

Hamburg-Rotenburgort. Die St. Johannes-Kapelle (E. B.) projektiert hier den Umbau der St. Johannes-Kapelle.

Göritzen (Ostpreußen). Die Gemeinde Göritzen beabsichtigt den Ausbau ihrer durch den Krieg zerstörten Pfarrkirche.

Berlin. Die St. Corpus Christi-Gemeinde projektiert hier selbst den Neubau einer katholischen Kirche.

Korrespondenzen.

Leipzig. Am 6. Dezember fand im Volkshaus unsere Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: Berichterstattung und Gewerkschaftliches. Zum 1. Punkt teilte der Vorsitzende mit, daß der Zentralvorstand den Tarif, der am 28. Februar 1916 abläuft, nicht gekündigt, sondern mit Rücksicht auf die herrschende Zuerung um eine allgemeine Zuerungszulage gebeten hat. Daraufhin hat der Bezirksvorstand der Unternehmer eine Sitzung mit dem Zentralvorstande zum 7. Dezember einberufen. Als Beisitzer für Leipzig wurde Kollege Henke gewählt. Diese Sitzung hat stattgefunden, und ist eine allgemeine Zuerungszulage von 10 Prozent ab 1. Januar 1916 vom Zentralvorstand vorgeschlagen worden. Die Unternehmer haben sich nicht gebunden, sondern erst diese Sache in nächster Zeit einer Bezirksversammlung der Unternehmer vorlegen. Zum 2. Punkt der Tagesordnung: Gewerkschaftliches, Beschaffung von Arbeitsgelegenheit betreffend, sind unterdessen die Verhandlungen so weit gediehen, daß die Zustimmung von der Bauverwaltung gegeben worden ist, daß ein großer Teil der Steinmetzarbeiten zum Neubau des Verlags nach Feierabend hier am Orte hergestellt werden sollen. Da sich das Hydrofandsteinwerk nicht dazu verstehen kann, die in Leipzig tariflich festgelegten Löhne zu bezahlen, wurde beschlossen, bei passender Gelegenheit Beschwerde an das Hochbauamt zu Leipzig einzurichten, sobald das Werk wieder städtische Arbeit erhält. Auch verschiedene Grabsteingehalte sollen darauf anzurechnen gemacht werden, daß sie verpflichtet sind, die tariflichen Löhne zu bezahlen. Zum Schluß folgten wieder verschiedene Klagen von den Kollegen, die bei Zwischenunternehmern Kunststein bearbeiten. Da dieselben den Herren nie genug machen, wurde beschlossen, bei den betreffenden Unternehmern vom 1. Januar an nur noch im Accord nach dem Kunststein-Tarif zu arbeiten. Zugleich machte die Verwaltung darauf aufmerksam, daß den Kriegserfrauen am 18. Dezember, abends von 5 bis 7 Uhr, im Volkshaus ein Weihnachtsgeschenk von 8 Mark ausgezahlt wird.

Mainz. Am 7. Dezember fand im Gasthaus zum Roseretz unsere letzte Jahresversammlung statt. Die Versammlung war leider schwach besucht. Bevor man in die Tagesordnung eintrat, wurde das Ableben des Kollegen Jakob Schmitt durch Erheben von den Plätzen beehrt. Dann verlas der Kollege Schödl den letzten Jahresbericht. Es wurde alles in Ordnung befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Sodann wurde einstimmig beschlossen, daß jeder im Heer kehrende Kollege aus der Volkshaus 2 Mark Weihnachtsgeschenk erhält. Zwei Kollegen mußten wegen rückständiger Beiträge als Mitglieder des Verbandes gestrichen werden. Öffentlich werden diese nach dem Kriege begreifen lernen, was die Verbandszugehörigkeit bedeutet. Zur Frage des Tarifablaufs im nächsten Jahre ist man allgemein der Meinung, daß die Erörterung der Frage noch Zeit hat, und wird eine Beschlusfassung darüber vertagt. Man ist der Hoffnung, daß während der Zeit der Krieg zu Ende geht und alle Kollegen gesund wieder in ihre Zahlstelle zurückkehren.

Rundsch. u.

Ist das die richtige Adresse? Der Vorstand der Berliner Bildhauervereingung erläßt jetzt im Verfolg seiner gemeinsam mit dem Deutschen Bunde für Heimatschutz erstrebten Ziele einen Aufruf an die Pflasterer in Stadt und Land, der sich mit der Errichtung von Denkmälern für die im Kriege Gefallenen beschäftigt. Es heißt darin: „Wie jegliches Dörlein oder Städtchen, jedes Friedhof, jedes Kirchlein sein Besondere hat, in baulicher oder landschaftlicher Art, häufig noch heimlich ehrenwürdige Kunstformen Geltung haben, so muß darauf geachtet werden, daß nicht „kunstindustrielle“ Dugendware sich breit macht, nicht die Schablone irgendeiner Kunststrichtung, daß nicht den Wandern durch Stadt und Land die neuen Kunstwerke einer Provinz anmuten wie der in Stein und Bronze umgelegte Katalog irgendeiner Firma. Pflasterer der Gegenwart: Helft auch ihr zur Erreichung dieser Ziele, wie die Kunst den Pflasterer früherer Zeiten mancherlei verdienstliche Förderung zu danken hat.“

Auch wir sind, wie wohl als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann, Gegner jeder „kunstindustriellen Dugendware“, aber es will uns bedünken, daß sich die Berliner Bildhauervereingung hier doch nicht an die richtige Adresse wendet. Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht auch die Pflasterer einen ausgeprägten Kunstgeschmack für Denkmäler haben können, aber damit lassen sich wohl nur kleinere Mängel, wie richtiges Größenverhältnis und Material für bestimmte Plätze oder Anlagen, beseitigen. Hier sind in erster Linie die entwerfenden Künstler oder Fachmänner darauf hinzuweisen, daß sie ihre Entwürfe nicht zur Fabrikware herabwürdigen lassen. Und in zweiter Linie sind es die Bildhauer und Steinmetzmeister selbst, die da wirklich Wandel schaffen können, indem man im Bedarfsfalle nur Entwürfe empfiehlt, die einer gesunden Kunstanschauung entsprechen. Sie mögen nur vereinzelt Front machen gegen bestimmte Kunststrichtungen, die mit wahrer Kunst in ständiger Feindschaft liegen. Sie mögen auch Front machen gegen die Ausschüttung von weiterbekanntem und brauchbarem Gesteinsmaterial, sowie gegen die aburbe Aufstellung, daß polierte Denkmäler sich überhaupt nicht für Friedhöfe und Anlagen eignen. Im allgemeinen soll weder den Künstlern noch dem Publikum irgendwelche Kunststrichtung oder Auffassung aufgegezwungen werden. Wahre Kunst ist im Schaffen wie im Genießen individuell.

Sonderbare Praxis! Ein Arbeiter in E. bezog aus den Folgen eines Unfalls seit 8. August 1914, also nach Ausbruch des Krieges, die Vollrente. Die Steinbruchs-Versicherungsgesellschaft forderte dann am 15. April d. J. den Verletzten auf, sich in ein Krankenhaus zu begeben und sich dort behandeln zu lassen. Dieser Aufforderung kam auch der Verletzte pünktlich nach, weigerte sich aber, sich operieren zu lassen und hat dann das Krankenhaus verlassen. Die Versicherungsgesellschaft forderte ihn dann auf, sofort wieder in das Krankenhaus einzutreten und sich dort der vorgeschlagenen Operation zu unterziehen. Als der Verletzte diesem Verlangen wiederum nicht nachkam, wurde ihm die Rente auf die Dauer von drei Monaten entzogen. Hiergegen beschwerte sich der Verletzte und konnte durch ein umfangreiches Gutachten eines Spezialarztes nachweisen, daß die vorgeschlagene Operation gar nicht nötig sei, auch einen Erfolg gar nicht verspreche. Nun hatte sich zum Schluß das Oberverwaltungsamt zu Kassel mit der Frage zu befassen. Es entschied am 29. Oktober d. J., daß der Entschaid der Versicherungsgesellschaft aufzugeben sei, da die Spruchkammer zu der Ueberzeugung gelangt sei, daß Kläger nicht in die vorgeschlagene Operation zu willigen braucht. Sie hielt somit die Forberung der Vollrente für ungerechtfertigt und gab deshalb der Klage auf Aufhebung des angedachten Bescheids statt. Der Verletzte verließ überglücklich den Sitzungssaal, da es ja noch „Nichter in Kassel gab“. In der Urteilsverbindung mußte er aber dann zu seinem größten Entsetzen folgenden Satz lesen: „Daran anschließend bemerkt die Spruchkammer jedoch, daß es ihr unerschwinglich ist, wie dem Kläger trotz seiner weit fortgeschrittenen Heilung noch immer die Vollrente gezahlt werden kann.“

Hier fehlt nur noch, daß das Oberverwaltungsamt seiner Verwunderung auch noch dahin Ausdruck gab, daß der Mann, der so energisch sein Recht vertrat, eigentlich in den Schützengraben gehört. Da man denn gar nicht an das Rundschreiben des Reichsoberverwaltungsamts gedacht? Da heißt es doch, daß jetzt Rücksicht auf die wirtschaftlichen Folgen des Krieges genommen werden soll, bis wieder bessere Verhältnisse eintreten.

Verammlungsrecht der Eisenbahner in Sachsen. Vor einiger Zeit berichteten die „Gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Nachrichten“, daß eine vom Transportarbeiterverband in Leipzig einberufene Eisenbahnerversammlung dadurch vereitelt wurde, daß der Pannamann Neumann vor dem Reich der Verammlungsunter Einweis auf die früher von der Eisenbahnerverwaltung erlassenen Verfügungen über die Teilnahme an ordnungsgemäßen Bestrebungen warnte.

Genen die Maßnahme des Pannamanns führte der Revolutionsmächtige des Transportarbeiterverbandes, Genosse Zängerleub, Beschwerde bei der Eisenbahndirektion und stellte insbesondere die Fragen, ob die Generaldirektion eine Anordnung zum Verammlungsverbot erlassen habe, und ob sie das Vorgehen des Herrn Neumann billige. Daraufhin wurde dem Beschwerdeführer nur eröffnet, daß die Generaldirektion das Verammlungsverbot nicht angeordnet habe und daß sie auch die Maßnahme des Pannamanns nicht in allen Teilen billige, die übrigens kein Verammlungsverbot sein sollte, sondern nur ein Hinweis auf die von den Eisenbahner bei ihrer Einstellung eingegangenen Verpflichtungen. Es wurde weiter darauf hingewiesen, daß den Eisenbahner aus dem Reich einer vom Verband einberufenen Verammlungsversammlung nicht in allen Teilen billige, die durch den Verband schriftlich der Verwaltung unterbreitet werden, sollen geprüft werden.

Am 29. November hat eine vom Verband einberufene Eisenbahnerversammlung unbeanstandet und mit gutem Verlauf stattgefunden.

Das Eisene Kreuz erhielten die Kollegen Karl Falkenbach aus der Zahlstelle Brück und Friedrich Schulz aus der Zahlstelle Rostock, letzterer wurde auch zum Obermaschinistenmaat befördert.

Organisierte Selbsthilfe. Bei der bringend notwendigen Regelung unserer Lebensmittelversorgung kommen besonders zwei Momente in Betracht: die staatsbürgerliche Disziplinierung der Bevölkerung und die starke sittliche Kraft unseres Volkes. Alle Maßnahmen, und seien sie noch so weite, verlangen, wenn das Volk zu unterstützen oder zu individualisieren ist, um seinen Anteil an der staatlichen Aufgabe dem Wirtschaftsleben gegenüber zu erfüllen und zu verleben, um nicht im Sinne des gesellten Zieles und der getroffenen Maßnahmen mitzuwirken und seine ganze Kraft einzusetzen. Wir hören so oft das Lob unserer Organisation, aber wir vergessen, daß alle fruchtbare, leistungsfähige Organisation besonders hochwertige ethische und geistige Veranlagungen voraussetzt, sowohl seitens der die Organisation leitenden Köpfe wie seitens der Massen, auf die die Organisation einwirken soll bzw. die die Organisation umfassen soll. Die geistige Reife und die sittliche Kraft unseres Volkes sind die geheimen Quellen unserer organisatorischen Befähigung und damit unseres Sieges. Leistungsfähige Organisation ist kein Mechanismus, den man nur einzurichten braucht; diese Erfahrung bestätigt sich bei allen Versuchen des Auslandes, und nachzuahmen. Sperrden wir den Volkswirtschaften die Anerkennung, die ihnen gebührt. Viel leicht hängt es mit der staatsbürgerlichen Disziplinierung des deutschen Volkes zusammen, daß es einen gewissen Mangel an Selbsthilfe und Selbstständigkeit in manchen Dingen zeigt. Je länger der Krieg dauert, desto wichtiger werden und gerade diese Dinge. Die Regierung wird der Deutscherapparat können nicht alles leisten, sie müssen bestimmte Zeiten der Selbsthilfe und dem selbständigen Vorgehen des Volkes überlassen, anderenfalls droht die Gefahr einer ungelungenen Zurückverweisung unserer Kriegswirtschaftslebens, die in jedem Falle schwerfälliger und umständlicher arbeitet und eine Gefahr für den notwendigen schnellen Pulsschlag unseres volkswirtschaftlichen Lebens ist. Es kann, wie die Dinge in Deutschland liegen, nicht leicht genug davon abgesehen werden, daß das staatliche Eingreifen eine Gefahr ist, aber, wenn ein höchstes, über das hinaus es nur mit großer Schwierigkeit und geringem Erfolg für die Gesamtheit tätig ist. Wir können die heilsame Kraft der Selbsthilfe nicht überschätzen, und keine Staatsweibheit kann sie ersetzen. Sie wird mehr und mehr zu einer Lebensbedingung des ruhigen, sicheren Funktionierens unseres Wirtschaftslebens.

Es kann gar nicht genug betont werden, welche überragende Bedeutung für unser Wirtschaftsleben die organisierte Selbsthilfe hat, wie sie in den Gewerkschaften und Genossenschaften verankert ist. Der Staat als die Staatsmacht, der darauf hin ausläuft, daß der Staat alles besorgen könne und alles solle, ist ebenso falsch wie die Überzeugung von der Staatsmacht, daß der Staat sich um nichts zu kümmern habe. Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte: der Staat hat keine Pflicht und Schuldigkeit zu tun in der Angelegenheit der Allgemeinheit; aber auch die einzelnen Staatsbürger sind verpflichtet, am Wohle der Gesamtheit mitzuwirken. Und dies können sie nur, wenn sie sich zu starken Organisationen zusammenschließen.

Arbeitsvermittlung nach dem Kriege.

Die Verhandlungen der Groß-Berliner Arbeitsnachweise mit den Gewerkschaften über die Schaffung einer Zentrale für die Arbeitsvermittlung nach dem Kriege sind jetzt abgeschlossen. Die freien Gewerkschaften haben zur Zentralvereinbarung für Arbeitsnachweise ihren Beitritt erklärt. Damit gehören namentlich der Zentralvereinbarung alle Gewerkschaften und Arbeitsnachweise Groß-Berlins an. Aufgabe der Zentrale ist es, nach Beendigung des Krieges für die Unterbringung der heimkehrenden Soldaten in den verschiedenen Berufen Sorge zu tragen und zu vermeiden, daß sich in einzelnen Berufen und Bezirken Groß-Berlins ein Überangebot an Arbeitskräften bemerkbar macht, während anderwärts die Nachfrage nicht gedeckt werden kann.

Ein Gewerkschaftsbeamter wegen Erpreßung verurteilt.

Wegen verurteilter Erpreßung ist vom Landgericht Duisburg am 20. Juli der Gewerkschaftssekretär Karl Hartmann zu acht Tagen Gefängnis verurteilt worden. Zwischen dem Obermeister A. und einer Anzahl von Arbeitern waren Differenzen entstanden. Auf Grund der Mitteilungen dieser Arbeiter ergab der Angeklagte im Interesse derselben eine Reihe von Vorkürfen gegen A., welche diesen veranlaßten, Privatklagen gegen ihn anzuführen. Die Angelegenheit wurde im Wege des Vergleichs erledigt. Der Angeklagte nahm die beliebigen Äußerungen unter dem Eindruck des Bedauerns zurück und übernahm die Kosten. Als er sie schließlich bezahlen sollte, schrieb er an A., dieser werde hoffentlich nicht auf Zahlung der Kosten bestehen, da er, D., kein Geld hat, das auf Zahlung gegen A. dem Generaldirektor des Stahlwerks zu überreichen. Hierin ist die Androhung eines Übels erblickt worden. Das Gericht hat angenommen, daß der Angeklagte durch diese Drohung ein rechtswidrigen Vermögensverlust verschaffen wollte. Mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte nur im Interesse der Mitglieder seiner Gewerkschaft gehandelt hat, ist die erkannte Strafe für ausreichend erachtet worden. Die Revision des Angeklagten, welche befristet, auf Grund des Vergleichs zur Zahlung verurteilt gewesen zu sein, wurde am 7. d. M. vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Kriegsdienst und Unfallrente.

In den Arbeiterkammern ist während der Kriegszeit die Erfahrung gemacht worden, daß die Versicherungsanstalten den Unfallrenten zum Anlaß nehmen, eine Unfallrente herabzusetzen oder gar zu entziehen. Ein sehr schwerer, allerdings nicht unüberwindlicher, aber betrübender Umstand ist die Tatsache, daß dieser Art, der auch für weitere Kräfte von Interesse ist, befristete dieser Tage des Knappschafts-Oberversicherungsamt in Berlin. Ein Bergmann hatte gegen die Knappschafts-Versicherungsgesellschaft in Halle a. S., die ihm die bisher gezahlte Rente in eine Dauerrente in Höhe von 40 Prozent umzuwandeln wollte. Der Bergmann verlangte dagegen die Gewährung einer Rente von 75 Prozent, weil er infolge eines Unfalls, den er im April 1914 erlitten hatte, arbeitsunfähig und fast hilflos ist, so daß er sich nicht einmal allein an- und ausziehen kann. Der Vorsitzende glaubte mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Kläger ein Witwe von Gehalt und von sehr geliebten Kindern war, diesem den Gehalt machen zu müssen, weshalb er nicht arbeitete; er würde sich dann an die Unfallfolgen besser anpassen können. Demgegenüber behauptete dann der vom Wort lautende Vertreter der Versicherungsgesellschaft, Redigmalvor Dr. Köhler in Erlau, daß sich der Gesundheitszustand des Verletzten erheblich verschlechtert habe und schwere weitere Erkrankungen bei ihm zu erwarten seien. Der Bergmann sei zu 75 Prozent arbeitsunfähig. Die Anregung des Vorsitzenden, bei der Verhandlung des Verletzten Anhalt über den Grad der Dienstunfähigkeit einzuholen, lehnte der ärztliche Sachverständige ab, weil eine solche Auskunft an keinem Gesunden nichts zu ändern vermag. Dieser behauptete der Versicherungsgesellschaft, der jetzt nicht mehr arbeitsfähig ist, auf eine Frage des Vorsitzenden, daß es sehr häufig vorkomme, daß Bergleute zum Kriegsdienst eingezogen werden, die völlig untauglich seien.

Dem Verletzten wurde die beantragte Rente von 75 Prozent von Knappschafts-Oberversicherungsamt zugesprochen.

Kollegen! Seid unausgeseht tätig für eure Organisation!

Landwehrmanns Weihnacht.

Weihnacht! zum zweitenmal fährt sich dein Tag,
Und wieder steh ich auf einsamer Bah,
Allein auf Posten im weiten Feld,
Rein Sternlein den nächtlichen Himmel erhell.
Bitterkeit ist die Nacht und der Schneesturm heult,
Wohl dem, der ins mollige Stübchen eilt,
Wo der Christbaum erstrahlt im Lichterglanz
Und die Kleinen hübsch beien zum Weihnachtsmann,
Da ein herziges Weib Liebesgaben beiseht,
Daß macht mir die Heimat so teuer und wert.
Ein Stündchen nur möcht ich zu Hause weilen.
Aber, weit fort die Gedanken eilen!
— Stelle mein Herz, bette die Sehnsucht zur Ruh.
Und fester knüpf ich den Mantel zu.
Eine Träne? gesiegt die dem Landwehrmann
Am heiligen Abend auf endlosem Plan?
Nicht fallen die Kloden, ich sah das Gewehr,
Verfloren der Traum, Ablösung vor.

Jenny Horn.

Literarisches.

Der Arbeiter-Notiz-Kalender, der gute Freund der Lehrlinge von Arbeitern täglich als unentbehrlich gewordener Ratgeber begiebt, tritt jedoch keinen Weg für 1916 an. Daß sein teilsiger Inhalt unter dem Zeichen des Krieges steht, ist leider auch für das neue Jahr noch selbstverständlich. Der Kalender greift die Fragen auf, die unzähligen Volksgenossen heute am nächsten liegen. Die Versorgung der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen wird von Rudolf Wiesel in klarer Uebersicht für die praktische Benutzung vorgegetragen. Ueber die wichtige Rolle des Kriegsaussschusses für Konsumgüterinteressen, der die aufmerksamste Beachtung aller fordert, spricht Robert Schmidt. Den Soldaten wird wertvolle Hilfe leisten, was Julius Zabel über Gesundheitspflege im Felde schreibt, und der hygienischen Aufklärung wird dienen, was über die Grundlinien der Ernährungsfrage gesagt ist. Ein vortreffliches Bildnis Jgnaz Auerz ist dem Kalender vorangestellt; denn im nächsten Frühjahr würde Auerz ein Siebziger geworden sein. Der Notizkalender sagt, was dieser Mann der Arbeiterbewegung Deutschlands gewesen ist. Endlich wird in Worten und Zahlen dargestellt, wie die Gewerkschaften im ersten Kriegsjahr der andrängenden Masse neuer Aufgaben sich gewachsen zeigen, so daß sie ein starker Helfer der Arbeiterklasse bleiben. All diesen Themen schließt sich eine Fülle von Adressenmaterial an, wie es jeder organisierte Arbeiter immer zur Hand haben muß für seine feste Verbindung mit dem großen Ganzen, das seinem Leben Halt, Schutz und Kraft gibt. Es hat der Notizkalender all das, was er haben muß, um neue Scharen von Freunden zu den alten hinzuzugewinnen. Der Preis ist wie bisher 50 Pfg. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin W. 68.

Welches ist das größte Unglück für ein Volk? Wenn es keine Bedürfnisse hat. Denn diese sind der Stachel seiner Entwicklung und Kultur. Darum ist der neapolitanische Pazarone so weit zurück in der Kultur, weil er keine Bedürfnisse hat, weil er zufrieden sich anfrecht und in der Sonne sich wärmt, wenn er eine Handvoll Makkaroni erworben. Warum ist der russische Kosak so weit zurück in der Kultur? Weil er Taglichte frisst und froh ist, wenn er sich an irgendein Fasel heranlegt. Wäglst viele Bedürfnisse haben, aber sie auf christliche und anständige Weise befriedigen — das ist die Tugend der heutigen, der nationalökonomischen Zeit. Passalle.

Von der Neuen Zeit ist jedoch das 11. Heft vom 1. Band des 34. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes haben wir hervor: Bismarck und der Imperialismus. Von R. Lautsch. — Der Parteitag der Schweizerischen Sozialdemokratie. Von Dionys Zinner. — Der Krieg und der Sozialismus. Von Gustav Schtein. (Fortsetzung und Schluß). — Die durchlöcherter Blockade. Von Heinrich Giesow. — Notizen: Genosse Heilmann. — Anzeigen: Johannes Kämpfer, Sozialdemokratie und Kriegskredit. Deutscher Transportarbeiterverband, Jahrbuch 1914.

Von der Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns jedoch Nr. 6 des 26. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer haben wir hervor: Bevölkerungspolitik. — Aus der Bewegung: Agitation im Herdreich. Von Luise Bleh, und die Beilagen für unsere Mütter und Hausfrauen und für unsere Kinder.

Im Verlag „Internationale Korrespondenz“ (A. Baummeister, Berlin-Karlshorst) erscheint in den nächsten Tagen: Arbeiterinteressen und Kriegsergebnis. Ein gewerkschaftliches Kriegsbuch. Ein Sammelwerk, herausgegeben von Wilhelm Janssen, Redakteur am „Korrespondenzblatt der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands“. Mitarbeiter u. a.: Peter Blum, Vorsitzender des Verbandes der Sattler und Portefeuliker; Emil Girbig, Vorsitzender des Zentralverbandes der Glasarbeiter; Otto Hue, langjähriger Vorstandsmitglied des Verbandes der Bergarbeiter; Emil Loth, Vorsitzender des Deutschen Buchbinderverbandes; Hermann Krähig, Redakteur des „Textilarbeiter“; Paul Müller, Redakteur des „Seemann“; Johann Scherm, Redakteur der „Metallarbeiter-Zeitung“; Robert Schmidt, M. d. R., Leiter der sozialpolitischen Abteilung der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands; Heinrich Schneider, Redakteur des „Arbeiter“, Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter; Alois Staudinger, Redakteur des „Steinarbeiter“; Heinz Stühmer, Vorsitzender des Verbandes der Schneider; August Winzig, Stellvertreter des Vorsitzenden des Deutschen Bauarbeiterverbandes; Rudolf Wiesel, Leiter des Zentral-Arbeitersekretariats der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Preis verbunden 3 Mark, broschiert 2 Mark. — Bestellungen umgehend an die nächste Buchhandlung oder direkt an den Verlag erheben.

Wer aus dem Verbands austritt, schädigt sich und seine Familie.
Er begibt sich der erworbenen Rechte, die später beim Neueintritt erst wieder durch eine längere Karenzzeit erlangt werden können.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.
Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß während des Krieges Uebertritte aus anderen Verbänden in unsere Organisation nicht zulässig sind. Desgleichen können sich auch Ortsorganisationsmitglieder nicht in andere Organisationen überschreiben lassen. Wir ersuchen, daß der Beschluß der Zentralvorstände-Konferenz — um einen solchen handelt es sich — auch dementsprechende Beachtung findet.

Im Gewerkschaftshaus in Frankfurt a. M. ist ein Verbandsbuch Nr. 28757 auf den Namen Anton Spitzler lautend und eine Interimskarte Nr. 21120 auf den Namen Peter Minscgen lautend liegen geblieben und an die Zentrale eingeliefert worden.

Zur Krankheitsunterstützung.

In Krankheitsfällen ist zu beachten, daß die kranken Mitglieder, wenn sie unterstützungsberechtigt sind, mit Formular I beim Zentralvorstand innerhalb eines Monats anzumelden sind.

Die Unterstützung beträgt pro Tag, 75 Pfennig. Die ersten drei Tage werden nicht unterstützt. (Siehe Bekanntmachung in Nr. 12 des „Steinarbeiter“.) Wir müssen uns darüber beschweren, daß hier die Krankmeldungen viel zu spät eingehen.

Adressen-Änderungen.

Barthel H. Dorf. u. Kass.: Gust. Dangel.
Kriegberg. Dorf.: Hermann Fahr, Leutersdorf bei Kriegerberg i. S., Nr. 50.
Saalkurg. Dorf. u. Kass.: Emil Gabelein.

Briefkasten.

G. A. Hoffen. 8. Auflage Praktischer Vorträge zum Schriftstendieren, über 100 Alphabete einfacher und verzierter Schriften. — Edmann, Reichsdeutsch, Edison, Romantisch, Japonisch usw. liefert franko gegen Einsendung von 2.50 M. (Nachnahme 2.80 M.) West Reich in Vorna, Weg. Leipzig. — O. J. Mühlhans und A. Z. Demig. Antwort auf die Eingabe wegen Feuerungszulage an Dr. E. und Syndikus noch nicht erhalten. — A. V. Bei Unterhändler, welchen die Unterstützung ins Feld gesandt wird, genügt die Postanweisung. Die im Felde Stehenden haben sich an ihre Zahlstellen zu wenden. Auch muß vorliegen. Wir können im Bureau nicht alles bewältigen; sind nur noch drei Mann. — J. M. in A. Du bist nicht der einzige, welcher fragt, warum nochmals Markenreste in Abzug gebracht werden? Bei den früheren Unterstützungen wurden die Reste bis zur 30. Woche abgezogen, es war aber die 31. zu lieben, was auch die meisten getan haben. Es ist doch nur gerecht, wenn das bei allen so gehandhabt wird; darum ist es immer nur eine Marke. Denjenigen, die voriges Jahr eingezogen wurden und nach den damaligen Bestimmungen keine Unterstützung erhielten, werden diesmal die Reste abgezogen, und da kann es vorkommen, daß es eben mehr sind. Einige Kollegen sind ob der Sache recht froh und beleidigt geworden.

Auf viele Anfragen. An Feuerungsanlagen wurden bis jetzt gemährt: Röhre I und II, Duisburg, Kupferdreh pro Woche 8 M., Dresden (Marmorarbeiter) pro Woche 1 M., Birna (Schöna, Steinengewinnung) 8 Prozent, Deigenbrücken (Birna Deuter) 10 Prozent, Weyen 10 Prozent auf die tarifliche Höhe. Mannheim (Grubsteingehilfen) 5 Pfg., Birna Kurz 10 Pfg. Rostock: Steinmeßen und Schleifer 8 Pfg., Pilsenarbeiter 2 Pfg. Zulage pro Stunde.

Der „Steinarbeiter“-Sendung liegen die Quartalsabrechnungen bei.

Anzeigen

Zum baldigen Antritt suchen wir einen zuverlässigen Granitschleifer
Kell & Co., Glas- u. Granitschleifer
Frankfurt a. M., Mäuzer Landstr. 101.

Im Felde gefallen

- sind nachfolgende Kollegen:
- Jos. Siekinger, 30 Jahre alt, aus der Zahlstelle Bühlberg.
 - Karl Langholz, 28 Jahre alt, aus der Zahlstelle Gumburg.
 - Adam Nüth, 24 Jahre alt, aus der Zahlstelle Eisenach.
 - Johann Senfert, 26 Jahre alt, aus der Zahlstelle Müßberg.
 - Gustav Mühsch, 27 Jahre alt; Oswald Huppe, 25 Jahre alt; August Blischke, 33 Jahre alt; sämtlich aus der Zahlstelle Striegan.
 - Ewald Schmidt, 26 Jahre alt; Franz Kunze, 27 Jahre alt; beide aus der Zahlstelle Treuen.
 - Rudolf Langner, 21 Jahre alt, aus der Zahlstelle Bresslau.
 - Alfred Macha, 24 Jahre alt, aus der Zahlstelle Benne i. Ob.-Schle.
 - Fritz Weber, 38 Jahre alt, aus der Zahlstelle Büttgenberg i. Pr.
 - Paul Pätzner und Johann Bartsch, letzterer 20 Jahre alt, beide aus der Zahlstelle Düren-Gründorf.
 - Johann Grübner (Niederlamm), 28 Jahre alt; Anton Buckdüssel (Weihenstahl), 22 Jahre alt; beide aus der Bezirkszahlstelle Schwarzenbach.

Ehre ihrem Andenken

(Wir ersuchen die Vertrauensleute, daß auch bei der Meldung über die im Felde Gefallenen das Todesanstellungsformular ausgefüllt wird.)

Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Todesfälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zum allgemeinen Einverständnis eingeleitet werden.)
In Weigenbrücken am 3. Dezember der Sandstein-Steinmetz Franz Staub, 44 Jahre alt, an Lungenüberkultose.
In Chemnitz am 3. Dezember der Sandstein-Steinmetz Karl Fischer, 41 Jahre alt, an Lungenüberkultose.
In Birna am 5. Dezember der Sandstein-Steinmetz Max Mäusch, 40 Jahre alt, an Lungenüberkultose.
In Striegan am 7. Dezember der Granitbrecher Heinrich Bausch, 58 Jahre alt, an Lungentuberkulose.
In Chemnitz Michael Mayer, 59 Jahre alt, und Max Hermann Richter, 48 Jahre alt, beide an Schwindel.
In Riesa Hermann Andelt, 69 Jahre alt, an Leber- und Magenkrebs.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: Paul Starke, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Notationsdruck der Leipziger Buchbinderzeitungsgewerkschaft.